



LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 Chemnitz

## ERLAUBNIS ZUM GROSSHANDEL MIT ARZNEIMITTELN

1. Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen

DE\_SN\_01/26-5117/251

2. Name der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers

Alliance Healthcare Deutschland GmbH

3. Eingetragene Anschrift des Erlaubnisinhabers

Solmsstraße 73  
60486 Frankfurt am Main

4. Anschrift der Betriebsstätte des Erlaubnisinhabers

Niederlassung Meerane  
Seiferitzer Allee 2  
08393 Meerane

5. Umfang der Erlaubnis (Bitte für jede unter Nr. 4 aufgeführte Betriebsstätte angeben)

s. Anlage 1

6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung

§ 52 a Absatz 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) in gültiger Fassung

7. Name des verantwortlichen Bearbeiters der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt

Klaus Hartmann

8. Unterschrift



9. Datum

15.10.2021

10. Beigefügte Anlage:

Anlage 1

Umfang der Erlaubnis

## UMFANG DER ERLAUBNIS

Name und Anschrift der Betriebsstätte: Alliance Healthcare Deutschland GmbH  
Niederlassung Meerane  
Seiferitzer Allee 2  
08393 Meerane

### 1. ARZNEIMITTEL

- Humanarzneimittel  Tierarzneimittel

- 1.1  mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes  
1.2  ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)\*  
1.3  ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

### 2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

- 2.1  Beschaffung  
2.2  Lagerung  
2.3  Lieferung (Abgabe)  
2.4  Ausfuhr  
2.5  Andere Aktivitäten: (bitte benennen)

### 3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

- 3.1  Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG<sup>1</sup>  
 Arzneimittel entsprechend Art. 67 der Richtlinie 2001/82/EG  
3.1.1  Narkotika oder psychotrope Stoffe  
3.1.2  Arzneimittel aus Blut  
3.1.3  immunologische Arzneimittel  
3.1.4  radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)  
3.2  Medizinische Gase  
3.3  Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)  
3.4  Andere Aktivitäten: (bitte benennen oder auf den Anhang 5 verweisen)

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (Öffentlich zugänglich)

Zuständige Behörde für die Überwachung des Großhandels mit Betäubungsmitteln ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Nr. 1.3 gilt nur für die Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreich.

\*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG

<sup>1</sup>Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften

